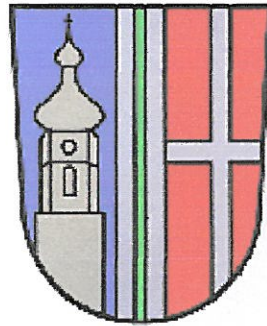


# Gemeinde Schweitenkirchen



## 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.3 " Geisenhausen - Kapellenweg "

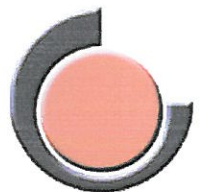
Planfassung vom 04.08.2009

Grünordnung:

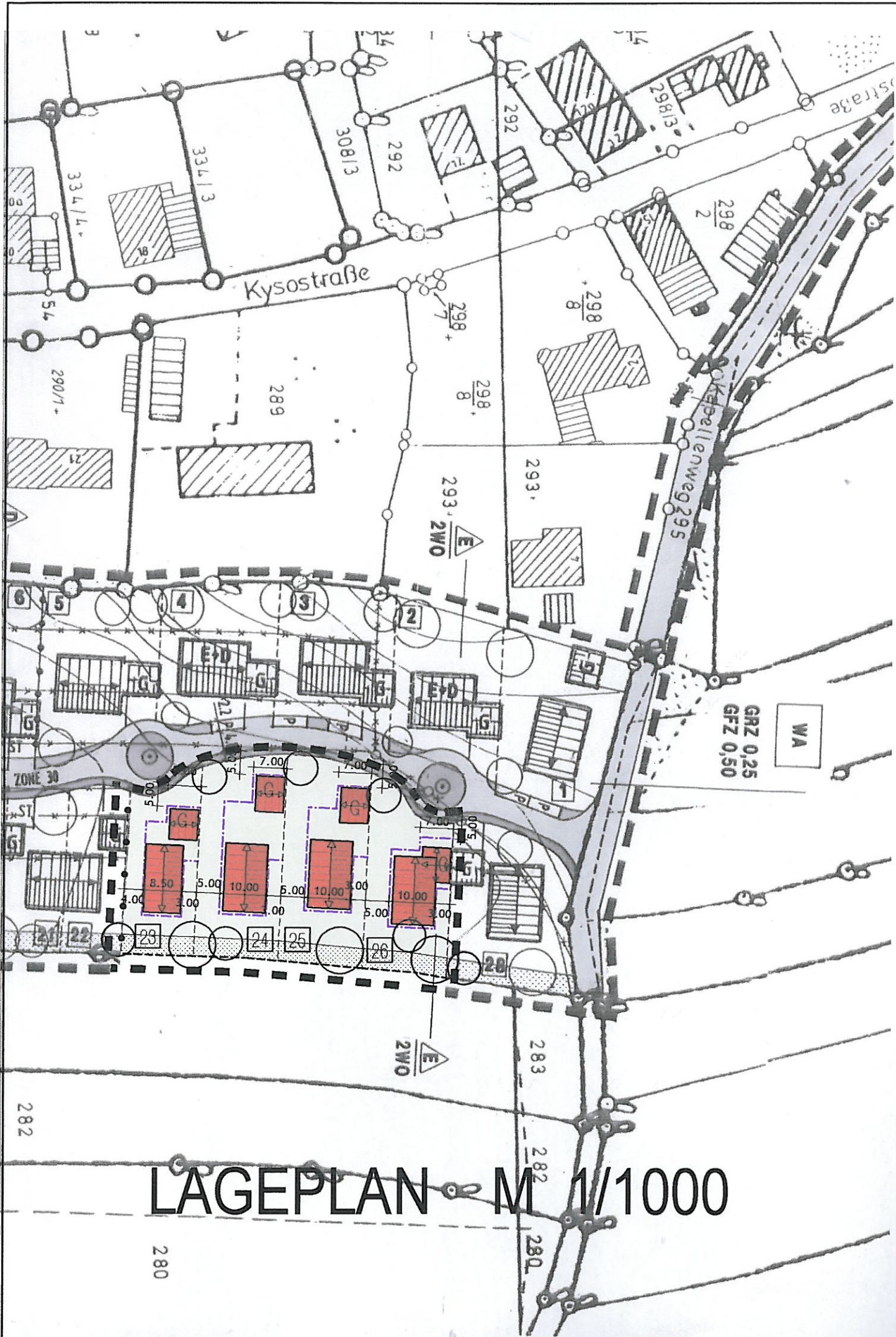
Planer Bebauungsplan:



architekturbüro  
georg gerslsbeck  
dipl.ing. (fh)



Architekturbüro • Georg Gerslsbeck Dipl. Ing. FH • Metzgerberg 8 • 85298 Scheyern • Telefon: 08441/5911 • [www.gerslsbeck.com](http://www.gerslsbeck.com)



# LAGEPLAN M 1/1000

280

## PRÄAMBEL

Die Gemeinde Schweitenkirchen erläßt aufgrund

- des § 2 Abs 1 und der §§9 und 10 BauGB
- des Art. 23 der Gemeindeordnung
- des Art. 81 der BayBO
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- der Planzeichenverordnung (PlanzV)

in der zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung die

### 3. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 6.3 "Geisenhausen - Kapellenweg"

als

VERFA

1. Der  
Der Be

2. Die l  
hat in c

3. Der  
i. V. m.

4. Der  
Satzun

5. Die l  
beschl

## SATZUNG

### 1. Geltungsbereich

Diese Änderung umfasst nur den aus der Planzeichnung ersichtlichen (farbig angelegten) Geltungsbereich (Parzelle 23 - 26). Die Parzelle 27 entfällt.

### 2. Geänderte Festsetzungen

zu I. 4. G Garage / Firstrichtung der Garagen jeweils parallel z. d. Hauptgebäuden. In den Parzellen 11, 23, 24, 25, 26 und 28 ist die Firstrichtung quer zum Hauptgebäude festgesetzt.

zu II. 2. Dachform: Abweichend zu den Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes sind für die Garagen im Geltungsbereich der 3. Änderung auch extensiv begrünte Flachdächer zulässig.

### 3. Hinweise

Ansonsten sind weiterhin die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung der 1. und 2. Änderung zu beachten.

Gefertigt am 04.08.2009

Gemein

6. Der  
Dabei v  
waltung  
erteilt v  
Mit dies

Gemein

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.08.2009 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 06.08.09 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 04.08.09 hat in der Zeit vom 16.09.09 bis 19.10.09 stattgefunden (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB).

3. Der Änderungsentwurf in der Fassung vom 04.08.09 mit Begründung wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.09.09 bis 19.10.09 öffentlich ausgelegt.

4. Der Gemeinderat hat die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 04.08.09 am 27.10.09 als Satzung beschlossen.

5. Die Übereinstimmung der Bebauungsplanänderung mit dem am 27.10.09 gefaßten Satzungsbeschluss wird bestätigt.


Gemeinde Schweitenkirchen, den 02.11.09

  
(A. Vogler, 1. Bürgermeister)



6. Der Satzungsbeschluss vom 27.10.09 wurde am 02.11.09 ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß die Bebauungsplanänderung ab diesem Zeitpunkt in der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird und über den Inhalt dort auf Verlangen Auskunft erteilt wird. Auf Rechtsfolgen der §§ 214, 215 und 44 Abs. 3 Nr.1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wurde hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Gemeinde Schweitenkirchen, den 02.11.09

  
(A. Vogler, 1. Bürgermeister)



Planfa

Gründ

Planer

Archite